

**Verordnung
des Landesverwaltungsamtes**

**zur Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Fuhne
von der Mündung in die Saale (km 0+000) bis Zehmitz (km 40+611)**

**§ 1
Überschwemmungsgebiet**

- (1) Auf Grundlage des § 76 Abs. 2 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit § 99 Abs. 1 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16.03.2011 (GVBl. LSA S. 492) wird das Überschwemmungsgebiet Fuhne in den unter Abs. 2 und Abs. 3 näher bezeichneten Grenzen festgesetzt.
Für die Festsetzung des Überschwemmungsgebietes Fuhne werden die Flächen entlang des Flusslaufes zugrunde gelegt, die bei einem Hochwasserereignis mit einer Wiederkehrwahrscheinlichkeit von 100 Jahren (HQ₁₀₀) überflutet werden.
- (2) Das Überschwemmungsgebiet Fuhne von der Mündung in die Saale (km 0+000) bis Zehmitz (km 40+611) verläuft
im Landkreis Anhalt-Bitterfeld innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Südliches Anhalt und der Stadt Zörbig,
im Saalekreis innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Gemeinde Petersberg und der Stadt Wettin-Löbejün
und im Salzlandkreis innerhalb der Gemarkungsgrenzen der Stadt Bernburg (Saale) und der Stadt Könnern.
- (3) Das Überschwemmungsgebiet ist in folgenden digitalen Karten dargestellt:
- | | | |
|-------------------------|-------------------|-----------------------|
| Übersichtslageplan | Maßstab 1: 70.000 | (HQ ₁₀₀) |
| Lageplan Blatt 1 bis 17 | Maßstab 1: 5.000 | (HQ ₁₀₀). |
- Diese 18 Karten sind Bestandteil der Verordnung.
- (4) Ausfertigungen dieser Verordnung einschl. der zugehörigen digitalen Karten liegen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld sowie der Stadt Südliches Anhalt und der Stadt Zörbig, dem Saalekreis sowie der Gemeinde Petersberg und der Stadt Wettin-Löbejün, und dem Salzlandkreis sowie der Stadt Bernburg (Saale) und der Stadt Könnern vor und können bei diesen Behörden während der Sprechzeiten von jedermann kostenlos an folgenden Adressen eingesehen werden:
1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)
 2. Stadt Südliches Anhalt, Hauptstraße 31, 06369 Südliches Anhalt
 3. Stadt Zörbig, Markt 12, 06780 Zörbig
 4. Saalekreis, Domplatz 9, 06217 Merseburg
 5. Gemeinde Petersberg, Götschetalstraße 15, 06193 Petersberg
 6. Stadt Wettin-Löbejün, Markt 1, 06193 Wettin-Löbejün
 7. Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale)
 8. Stadt Bernburg (Saale), Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)
 9. Stadt Könnern, Markt 1, 06420 Könnern.

§ 2
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Halle (Saale), den 4. 3. 2014



Pleye
Präsident

Anlage:

Daten-CD mit 18 digitalen Karten des Überschwemmungsgebietes